

# Garantie

für PV-Module

**JA SOLAR**

[www.jasolar.com](http://www.jasolar.com)

**JA SOLAR HOLDINGS CO. , LTD.**

Adr.: No.36,Jiang Chang San Road, Zhabei, Shanghai 200436,

Tel: +86-21-6095 5888/6095 5999

E-Mail: [service@jasolar.com](mailto:service@jasolar.com)

**JA SOLAR**

JA Solar Holdings Co., Ltd. haftet selbst und im Namen ALLER ihrer DIREKT UND indirekt gehaltenen und beherrschten Tochtergesellschaften, INSBESONDERE Shanghai JA Solar Technology Co., Ltd. (nachfolgend gemeinsam als "JA Solar" bezeichnet) für die Leistung ihrer Photovoltaik-Solarmodule (MODULE) ab dem Datum des Verkaufs an den ersten Kunden, der die Module (zum eigenen Gebrauch) installiert ('Kunde') oder ab spätestens 6 Monaten nach der Versendung vom JA Solar Werk, je nachdem, was zuerst eintritt (nachfolgend 'Beginn der Garantiezeit').

### 1. Beschränkte Produktgarantie - Zehn Jahre auf Reparatur oder Ersatz

JA Solar garantiert für die Dauer von hundertzwanzig (120) Monaten ab Beginn der Garantiezeit, dass die MODULE gemeinsam mit den im Werk montierten DC-Steckverbindern und Kabeln unter normalen Anwendungs-, Einsatz-, Installations- und Servicebedingungen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Wenn die MODULE innerhalb eines Zeitraums von hundertzwanzig (120) Monaten ab Beginn der Garantiezeit durch Material- oder Verarbeitungsfehler ausfallen oder nicht funktionsfähig sind, was von einer unabhängigen Prüfstelle bestätigt werden muss, die gemeinsam von JA Solar und dem Kunden im Voraus ausgewählt und bestätigt wird, repariert oder ersetzt JA Solar nach alleinigem Ermessen die ausgefallenen oder nicht funktionsfähigen MODULE. Die Reparatur oder der Ersatz der MODULE stellen die einzige und ausschließliche Mängelbeseitigung dar, die gemäß der vorliegenden beschränkten Produktgarantie geleistet wird. Diese erstreckt sich keinesfalls über die hierin festgehaltene Dauer hinaus. Die vorliegende beschränkte Produktgarantie garantiert keine bestimmte Ausgangsleistung in oder während eines Zeitraums. Diese ist ausschließlich in nachfolgendem Abschnitt 2 dieser Garantie ('Beschränkte Spitzenleistungsgarantie') enthalten

### 2. Beschränkte Spitzenleistungsgarantie - Begrenzte Mängelbeseitigung

JA Solar garantiert, dass für die Dauer von fünfundzwanzig Jahren ab Beginn der Garantiezeit die Ausgangsleistungseinbußen gegenüber der minimalen "Spitzenleistung unter STC" gemäß Modulticket (nachfolgend "Nennleistung") bei Messung unter Standardtestbedingungen (STC) für das (die) Produkt(e) folgende Werte nicht überschreiten dürfen:

(1) Bei Mono- und Maple-Produkten: 3 % im ersten Jahr ab Beginn der Garantiezeit und anschließend 0,708% pro Jahr vom 2. bis zum 25. Jahr der Garantiezeit; mit einer Ausgangsleistung von 80,008% der Nennleistung zum Ende der 25-jährigen Garantiezeit;

(2) Bei polykristallinen Produkten: 2,5 % im ersten Jahr ab Beginn der Garantiezeit und anschließend 0,7% pro Jahr vom 2. bis zum 25. Jahr der Garantiezeit; mit einer Ausgangsleistung von 80,7% der Nennleistung zum Ende der 25-jährigen Garantiezeit. Sollte innerhalb des Garantiezeitraumes von fünfundzwanzig (25) Jahren ab Beginn der Garantiezeit ein von JA Solar verkauftes, zertifiziertes Modul eine Ausgangsleistung aufweisen, deren Rückgang die zuvor genannten garantierten Werte übersteigt, sofern ein solcher behaupteter Leistungsverlust von JA Solar überprüft wurde und nach ihrem alleinigen Ermessen auf Material- oder Verarbeitungsfehler der MODULE zurückzuführen ist, die allein durch JA Solar verursacht und durch eine unabhängige Prüfstelle (die gemeinsam von JA Solar und dem Kunden im Vorhinein ausgewählt und bestätigt werden muss) bestätigt wurden (wenn dies ein Kunde fordert), kann JA Solar nach eigener Wahl und eigenem Ermessen entweder (1) diesen Leistungsverlust durch Bereitstellung zusätzlicher MODULE an den (die) Kunden gutmachen oder (2) die schadhafte MODULE reparieren oder ersetzen, einschließlich kostenloser Lieferung an den Standort gemäß dem Originalkaufvertrag zwischen JA Solar und dem Kunden.

Die hier genannten Möglichkeiten der Mängelbeseitigung sind die einzigen, ausschließlichen Abhilfen, an die JA Solar gemäß der beschränkten Spitzenleistungsgarantie gebunden ist.

#### VORBEHALT:

Die Lieferkosten für angeblich schadhafte MODULE werden im Voraus von jenem Kunden getragen, der diese Forderungen erhebt. Sollte die unabhängige Prüfstelle bestätigen, dass die gemeldeten Mängel unter die Garantie von JA Solar fallen, werden die vom Kunden im Voraus bezahlten Lieferkosten von JA Solar gegen Vorlage des Originalkostennachweises rückerstattet.

### 3. Ausschlüsse und Einschränkungen

(a) Garantieansprüche von Kunden sind gegebenenfalls schriftlich innerhalb der Garantiezeit und spätestens am letzten Tag der jeweiligen, oben genannten Garantiezeit an JA Solar oder seine Vertragshändler zu richten.

(b) Die beschränkte Produktgarantie und die beschränkte Spitzenleistungsgarantie gelten nicht für MODULE, die folgenden Umständen ausgesetzt waren:

- falscher bzw. missbräuchlicher Verwendung, Vernachlässigung, Vandalismus oder Unfall;
- Veränderung, unsachgemäßer Installation oder Anwendung;
- Reparaturen oder Änderungen, die nicht genau gemäß den Anweisungen des Herstellers vorgenommen wurden; der Nichteinhaltung der Wartungsanweisungen von JA Solar;
- Stromausfall, Stromspitzen oder Überspannung, Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, versehentlichem Bruch oder anderen Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches von JA Solar liegen.

(c) Die beschränkte Produktgarantie und die beschränkte Spitzenleistungsgarantie decken keine Kosten im Zusammenhang mit der Installation, Entfernung oder Neuinstallation von MODULEN sowie (außer gemäß ausdrücklicher Bestimmung im letzten Absatz von Abschnitt 5) für die Verzollung oder andere Kosten für die Rücksendung von MODULEN.

(d) Garantieansprüche werden nicht anerkannt, wenn die Typen- oder Seriennummer der JA Solar MODULE ohne schriftliche Genehmigung durch JA Solar verändert, entfernt oder unlesbar gemacht wurde.

### 4. Beschränkung des Garantiefumfangs

Die vorliegende Garantie steht ausdrücklich statt und ausgenommen aller anderen ausdrücklichen oder indirekten Garantien, insbesondere der Garantie der Marktfähigkeit und der Eignung zu bestimmten Zwecken, Verwendungen oder Anwendungen sowie aller anderen Verpflichtungen oder Haftungen seitens JA Solar, sofern solche Verpflichtungen oder Haftungen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart und von JA Solar unterzeichnet und genehmigt wurden. JA Solar ist in keiner Weise verantwortlich oder haftbar für Schäden oder Verletzungen von Personen oder Eigentum oder für andere Verluste oder Verletzungen aus welchem Grunde immer, die durch die MODULE oder in Verbindung mit ihnen entstehen, insbesondere Schäden an den MODULEN oder durch die Verwendung oder Installation.

Keinesfalls haftet JA Solar für wie immer verursachte beiläufige, folgende oder spezielle Schäden. Entgang der Nutzung, Gewinnentgang, Produktionsausfall und Entgang von Einnahmen. Die zuvor genannten, geltend gemachten Einbußen durch Kunden sind ausdrücklich und in vollem Umfang von der Haftung durch JA Solar ausgenommen. Die Gesamthaftung von JA Solar für Schäden oder anderes darf den vom Kunden für die einzelne MODUL-Einheit bezahlten Rechnungsbetrag nicht übersteigen.

### 5. Erhalt von Garantieleistungen

Wenn der Kunde einen von der vorliegenden Garantie gedeckten, gerechtfertigten Anspruch hat, muss dieser JA Solar direkt und umgehend mittels Einschreiben an unten stehende Adresse von JA Solar oder durch Senden einer Benachrichtigung via E-Mail an die unten aufgeführte E-Mail-Adresse von JA Solar gemeldet werden. Der Kunde sollte der Benachrichtigung den Anspruchsnachweis mit der entsprechenden Seriennummer der MODULE und dem Datum beilegen, an dem die MODULE gekauft wurden. Eine Rechnung mit klar erkennbarem Kaufdatum, Kaufpreis, Modultyp, Stempel oder Unterschrift von JA Solar oder seinen Händlern sollte auch als Teil der vorläufigen Nachweise vorgelegt werden.

Sollten die MODULE an JA Solar zur Überprüfung, Reparatur oder zum Ersatz durch JA Solar zurückgesendet werden, stellt JA Solar dem Kunden eine Warenrücksendegenehmigungsnummer (RMA) aus. JA Solar nimmt keine Rücksendungen von MODULEN ohne diese RMA-Nummer an. Im Zusammenhang mit der beschränkten Produktgarantie und der beschränkten Spitzenleistungsgarantie kann JA Solar dem Kunden für die Rücksendung von MODULEN und die neuerliche Lieferung reparierter oder ersetzter MODULE angemessene, branchenübliche und dokumentierte Transportkosten für Seefracht rückerstatten,

wenn diese Kostenrückerstattung im Voraus von der Kundendienstabteilung von JA Solar genehmigt wird.

### 6. Übertragbarkeit

Diese Garantie gilt für den ursprünglichen Erstkäufer und kann auch bei ausreichendem Nachweis der Nachfolge oder Übereignung auf spätere Eigentümer des Standortes oder Produktinhaber übertragen werden, wenn die MODULE an ihrem ursprünglichen Installationsort bleiben.

### 7. Abtrennbarkeit

Wenn sich ein Abschnitt, eine Bestimmung oder Klausel der vorliegenden Garantie oder deren Anwendung für bestimmte Personen oder unter bestimmten Umständen als ungültig, nichtig oder undurchsetzbar erweist, beeinträchtigt dies keine anderen Abschnitte, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen gemäß dieser Garantie und sie bleiben davon unberührt und daher rechtsgültig verbindlich.

### 8. Streitbeilegung

Im Falle von Streitigkeiten hinsichtlich der Garantieansprüche wird ein erstklassiges internationales Prüfinstitut, wie PI Berlin, TO/ SUD oder INTETEK, UL, von beiden Parteien nach gegenseitigen Zusagen beauftragt, um die Überprüfung und Kommentar eines unparteiischen Dritten zu erhalten. Alle Gebühren und Ausgaben werden von der Partei getragen, die ein solches Prüfverfahren gefordert hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Weitere Streitigkeiten über den Anspruch unterliegen der Streitbeilegung, die im Hauptvertrag vereinbart wurde, dessen Teil die vorliegende Garantie ist. Sie unterliegt dem von den Parteien im Kaufvertrag vereinbarten Gerichtsstand.

### 9. Verschiedenes

Die Reparatur oder der Ersatz von MODULEN oder die Lieferung weiterer MODULE bedeutet keinen Neubeginn der Garantiefristen noch werden die ursprünglichen Fristen der vorliegenden Garantie verlängert. Ausgetauschte MODULE gehen in das Eigentum von JA Solar über.

JA Solar steht es frei, einen anderen MODUL-Typ (in einer anderen Größe, Farbe, Form oder Leistung) einer neuen Marke oder der ursprünglichen zu liefern, falls JA Solar die Produktion des fraglichen Moduls zum Zeitpunkt der Forderung eingestellt hat.

### 10. Höhere Gewalt

JA Solar trägt keine Verantwortung bzw. haftet nicht gegenüber irgendeinem Kunden oder Dritten infolge einer nichterfüllten oder verspäteten Leistung von Verkaufsbedingungen, einschließlich der vorliegenden Garantie, wenn diese durch Naturkatastrophen wie Feuer, Hochwasser, Schneesturm, Orkan, Gewitter, höhere Gewalt, politische Änderungen, Terrorismus, Krieg, Aufruhr, Streik, Nichtverfügbarkeit geeigneter und ausreichender Arbeitskräfte oder Materialien sowie durch andere Ereignisse verursacht werden, die außerhalb des Einflussbereichs von JA Solar liegen.

#### ANMERKUNG:

"Spitzenleistung" ist die Leistungsspitze in Watt, die ein MODUL unter STC-Bedingungen an seinem optimalen Arbeitspunkt erzeugt. Die 'STC' sind:

(a) Lichtspektrum AM 1,5

(b) Einstrahlung 1.000W/m<sup>2</sup>

(c) 25 Grad Celsius Zellentemperatur bei Einstrahlung im rechten Winkel

Die Messungen werden gemäß IEC61215 durchgeführt und an den Anschlussdosenklappen über die Kalibrierungs- und Prüfstandards von JA Solar geprüft, die zum Zeitpunkt der Herstellung der MODULE gültig waren. Die Kalibrierungsstandards von JA Solar müssen die Standards erfüllen, die von den zu diesem Zweck zugelassenen internationalen Einrichtungen angewendet werden.

Die in die deutsche Sprache übersetzte Version dient nur Referenzzwecken. Bei Unstimmigkeiten hat die englische Version Vorrang.